

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch, 13. Juni 1979

112. Jahrgang Nr. 108

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner

Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volksblatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Bilanz 78

Mitte des Monats in alle Haushaltungen

Dieser Tage sind die ersten Exemplare des Rechenschaftsberichtes der Regierung und der Landesrechnung für das Jahr 1978 erschienen und an die Mitglieder des Landtages verschickt worden. Der Rechenschaftsbericht gibt erneut über mehr als 200 Seiten Einblick in die Tätigkeit der Regierung und Verwaltung im Jahre 1978. Wie Generalsekretär Dr. Emil Schaedler gegenüber dem VOLKSBLATT bestätigte, wird der Rechenschaftsbericht gemäss früher eingeführter Praxis auch dieses Jahr allen liechtensteinischen Haushaltungen zugesandt. Dr. Schaedler: mit der Zustellung per Post ist etwa Mitte des Monats zu rechnen. Wir beginnen in unserer heutigen Ausgabe mit Besprechungen einzelner Abschnitte des Rechenschaftsberichtes 1978.

Rechenschaftsbericht 1978 (I):

Finanzen: Stark gestiegene Einnahmen

Höhere Zuwachsraten als erwartet — Stabilisierung in Sicht

Ein Schwerpunkt des jährlichen Rechenschaftsberichtes der Regierung an den Landtag stellt zweifellos die Landesrechnung des jeweiligen Berichtsjahres dar. Und innerhalb der Staatsrechnung kommt vor allem dem Einnahmenezuwachs eine hervorragende, wenn nicht entscheidende Bedeutung zu. Die Verwaltungsrechnung 1978 ist vorwiegend dadurch geprägt, dass sie sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite stark vom Voranschlag abweicht.

Auf der einen Seite übertrafen die effektiv zufließenden Einnahmen die budgetierten Erwartungen um 6,1 Prozent, während andererseits die bewilligten Kreditlimiten des laufenden und investiven Haushalts nur zu 91,1 Prozent beansprucht wurden. Die Gesamteinnahmen übertrafen die Ausgaben der laufenden Rechnung und des Investitionshaushaltes um nicht weniger als 19 Millionen Franken.

Ausserordentliche Briefmarkenerträge

Im Vergleich zum Vorjahr weisen die dem Staat zufließenden Erträge aus Abgaben, Entgelten, Verkaufserlösen und Zinsen in Höhe von 180,4 Mio Franken (im Vorjahr 167,3 Mio Franken) ein Wachstum von 7,9 Prozent auf. Der Einnahmeverlauf änderte damit die seit 1975 angezeigte Richtung auf jährlich geringer werdende Zuwachsraten. Allerdings ist dabei, wie es im Rechenschaftsbericht deutlich heisst, zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der laufenden Einnahmen zum überwiegenden Teil auf ausserordentliche Erlöse aus dem Briefmarkengeschäft zurückzuführen sei, die sich kaum wiederholen dürften. Die Verkaufserlöse liegen um 7,5 Mio Franken oder 35,6 Prozent über dem Vorjahresresultat, während die budgetierten Werte allein bei den Briefmarken und Barfrankaturen um 8,2 Mio Franken übertroffen wurden.

Ohne diese Sondererlöse wäre das Wachstum der laufenden Einnahmen mit rund 3 Prozent nur knapp über dem Vorjahresresultat geblieben und hätte den Anteil der Verkaufserlöse an den Gesamteinnahmen nicht von 12,5 auf 15,7 Prozent erhöht.

Stagnierende Entwicklung der Gesellschaftssteuern

Neben dem überraschenden Ergebnis auf dem Briefmarkensektor haben aber auch die Abgabenerträge um rund 5 Prozent zugenommen. Die Einnahmen aus diversen Steuern und Abgaben sowie Zöllen, die sich damit auf 122,1 Mio Franken (116,2 Mio Franken) belaufen, stellen mit einem Anteil von 67,1 Prozent an den Gesamteinnahmen die wichtigste Ertragsquelle des Staates dar.

Fortsetzung auf S/2

IM DIENST

Donnerstag (Fronleichnam)

Rettungsdienst LRK

Telefon 2 44 55

24-Stunden-Dienst für Unfall- und Krankentransporte

Ärztlicher Dienst

Dr. F. Marxer

Eschen Telefon 3 15 45

Apothekendienst

Schlossapotheke

Vaduz Telefon 2 10 75

9.30—11.00 Uhr

Fürsorgeamt

Notfalldienst

Telefon 2 27 29

vom 13. bis 15. Juni 1979

Garagendienst

Norbert Ritter

Mauren Telefon 3 23 58

Fakten

Vorstand und Mitglieder des VLSG

Dem Verband des liechtensteinischen Staats- und Gemeindepersonals gehören derzeit 610 Mitglieder an, die sich aus folgenden Bereichen der öffentlichen Verwaltung rekrutieren: Landesverwaltung (160), Lehrerschaft (245), Sozialversicherungsanstalten (3), Liechtensteinische Kraftwerke (124), PTT-Betriebe (25), Gemeindebedienstete (36) und Pensionisten (13).

Dem Vorstand gehören folgende Mitglieder an: Karl Näscher (Präsident), Roland Heeb (Vizepräsident), Theo Kindler (Aktuar), Xaver Schädler (Kassier) sowie Mario Gantner, Helmuth Oehri und Leo Sele als Beisitzer.

Für eine kontinuierliche Teuerungsanpassung

Hauptversammlung des Verbandes des liechtensteinischen Staats- und Gemeindepersonals (VLSG)

Rund 60 Bedienstete der Landesverwaltung, der Kraftwerke, der Sozialversicherungsanstalten, der Lehrerschaft und der Gemeinden fanden sich am Montagabend im Foyer des Vaduzer Saals zur diesjährigen Hauptversammlung des Verbandes des liechtensteinischen Staats- und Gemeindepersonals (VLSG) zusammen: mithin etwa 10 Prozent aller VLSG-Mitglieder. Wie im VOLKSBLATT vom Dienstag kurz erwähnt standen dabei vor allem Fragen der Besoldung und der Sozialen Sicherheit zur Debatte.

Laut Jahresbericht seines Präsidenten (Karl Näscher, Schellenberg) bemüht sich der Verband u. a. um

- die kontinuierliche Berücksichtigung und Anpassung der Teuerung.

Aufgrund der heutigen Gesetzeslage hat die Regierung jeweils dann Antrag auf Teuerungsausgleich beim Landtag zu stellen, wenn die Teuerung mindestens 3 Prozent seit der letzten Anpassung gestiegen ist. Der VLSG will sich nun um eine Bereinigung dieses Gesetzes bemühen. Karl Näscher: «Ausrichtung auf Teuerung heisst nicht Gehaltserhöhung, Verweigerung der Teuerung jedoch Reallohnverluste.»

- Eine weitere Forderung stellt der Einbezug des 13. Monatsgehaltes in die Berechnungen des Gehaltes der Pensionsversicherung und die Gewährleistung der Freizügigkeit dar.

Obwohl der 13. Monatsgehalt heute bei den Unternehmungen der öffentlichen Hand üblich ist, wird er bei der Berechnung der Pensionsversicherung nicht berücksichtigt. Dort gelten noch immer nur 12 Monatsgehälter als Gesamtsumme

des Jahreslohnes. Auch hier will der Verband eine Aenderung anstreben. Ebenso wie er die uneingeschränkte Freizügigkeit für jene Bediensteten verlangt, die in die private Wirtschaft übertreten und dann ihr ganzes Deckungskapital aus der Pensionsversicherung an die neue Stelle mitnehmen können müssen.

Unter dem Leitsatz, dass die Verwaltung für den Bürger da sein müsse und nicht umgekehrt, kündigte VLSG-Präsident Karl Näscher schliesslich weitere Initiativen für

eine gezielte Weiterbildung der öffentlichen Bediensteten an. Jedenfalls will der Verband seine diesbezüglichen Bemühungen fortsetzen.

Loslösung vom Schweizer Verband

Um die Eigenständigkeit des liechtensteinischen Verbandes auf nationaler und internationaler Ebene zu dokumentieren und auch um Geld zu sparen, hat der VLSG im abgelaufenen Jahr beschlossen, seine mehrjährigen Beziehungen

zum schweizerischen Zentralverband des Staats- und Gemeindepersonals aufzulösen. Die Beziehungen (eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit) waren seinerzeit aufgenommen worden, um von gewissen Dienstleistungen des benachbarten Verbandes zu profitieren. Dafür hatte unser Verband aber auch die Hälfte der Mitgliederbeiträge (7,50 Franken) an den Schweizer Verband abzuliefern. Mit der vollständigen Loslösung fällt diese Verpflichtung nun ebenfalls dahin.

Eine aktuelle Frage:

Betagte wieder auf der Schulbank?

Der Staat will gesetzlich in die Erwachsenenbildung eingreifen

Ausgerechnet im Bereich der Erwachsenenbildung will die Regierung künftig per Gesetz vorschreiben, welche Bereiche und welche Trägerschaften förderungswürdig sind. Und falls es einen Bereich gibt, der noch nicht durch bereits bestehende Institutionen abgedeckt wird, kann die Regierung den Auftrag erteilen, auch dafür Bildungsmöglichkeiten einzurichten. Alles läuft darauf hinaus, dass man unter dem Stichwort Erwachsenenbildung eine neue Kommission ins Leben rufen will, die dann fast zwangsläufig nach der Schaffung einer neuen Stabsstelle beim Staat rufen wird. Einer unnötigen Bürokratisierung werden Tür und Tor geöffnet und zwar auf einem Gebiet, das man bei Gott nicht per Gesetz regeln muss. Trotzdem will die Union-Fraktion ihren Mehrheitsstandpunkt offenbar kompromisslos durchsetzen. Jedenfalls wurde ein FBP-Antrag zur Bildung einer Kommission, welche diese Gesetzesvorlage auf ihre Notwendigkeit überprüfen sollte, einfach niedergestimmt.

Angesichts dieses Vorgehens der Union-Fraktion im Landtag sehen zahlreiche Mitbürgerinnen und Mitbürger der Entwicklung auf diesem Gebiet mit etwelcher Besorgnis entgegen. Läuft alles darauf hinaus, dass der Staat

seinen erwachsenen Bürgern vorschreibt, wie und wo sie sich weiterzubilden haben, an welchen Kursen sie teilnehmen müssen und was überhaupt gut oder schlecht ist für ihre geistige und musische Entfaltung?

Wenn solche Befürchtungen auch von der Hand gewiesen werden, so ist allein schon der Katalog jener Bildungsbereiche, die gesetzlich gefördert (oder gelenkt?) werden sollen, so umfassend, dass er praktisch unser ganzes Leben einschliesst: kaum der Pflichtschule entlassen, wird der Bürger in neue Bildungsschablonen hineinbeordert. Jedenfalls hat man diesen Eindruck, wenn man hört, dass das Gesetz u. a. nachfolgende Bereiche fördern will: die Persönlichkeitsbildung, die sittliche und religiöse Bildung, die Elternbildung, die Betagtenbildung und die musische Bildung.

Man kann sich nur schwer etwas darunter vorstellen, wenn der Staat von «Persönlichkeitsbildung» spricht, die er fördern will. Oder etwas anderes: was heisst Betagtenbildung? Sollen unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder auf die Schulbank zurück, anstatt anders, im Sinne einer Verbesserung der Altenhilfe betreut zu werden? Was heisst darüberhinaus Förderung der mu-

sischen Bildung? Haben wir nicht genug mit unserer Musikschule, mit unseren musisch tätigen Vereinen, mit dem Theater und allen anderen, diesbezüglichen Bemühungen? Brauchen wir wirklich ein besonderes Gesetz, eine eigene Kommission und am Ende noch eine neue Stabsstelle um die bereits bestehenden Institutionen zu unterstützen und ihre Bewegungsfreiheit damit — zwangsläufig — einzuschränken? All diese Ueberlegungen mögen in den Kreisen der Regierungsmehrheit oder der Union-Fraktion, die sich bis jetzt ja stur gegen eine Ueberdenkung des eingeschlagenen Weges ausgesprochen haben, Gegenrede und Rechtfertigung auslösen. All dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass solche Ueberlegungen draussen im Volk gemacht werden und dass man wohl bei der Mehrheit skeptisch gegenüber einem Gesetz zur Erwachsenenbildung eingestellt ist. Bevormundungen durch die Bürokratie und den Staat hat man speziell in diesem Bereich nicht besonders gern. (vb)

(Lesen Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe ein Votum des FBP-Abgeordneten Noldi Frommelt zum gleichen Thema: «Pragmatische Lösung statt Gesetz».)

Musik aus Liechtenstein

Hinweis auf einen Beitrag am Schweizer Radio

Morgen, Donnerstag, den 14. Juni 1979 (Fronleichnam) sendet Radio DRS im 1. Programm von 12 bis 12.15 Uhr ein Mittagsständchen mit Musik aus Liechtenstein. Es handelt sich dabei um Aufnahmen, die anlässlich der «Alpenländischen Begegnung» im Vaduzer Saal am 7. Mai 1977 gemacht wurden. Die Ausführenden sind der Chor der liechtensteinischen Musikschule unter der Leitung von Albert Frommelt und das Volksmusikensemble der Musikschule unter der Leitung von Josef Frommelt. Nebst anderen Liedern wird auch «Dr Pföh», eine Komposition von Albert Frommelt auf einen Text von Felix Marxer zu hören sein. Das Volksmusikensemble spielt alte Volkstänze, die Josef Frommelt nach einer einzelnen Klarinettenstimme eines Tanzbüchleins von 1860, das in Triesenberg gefunden wurde, arrangiert hat.

Schule Gamprin

Abstimmung am 29. Juni 1979

Am Freitag, den 29. Juni 1979 sind die Gampriner Stimmbürger aufgerufen, über den Kredit für den Schulhaus-Neubau in der Höhe von 4,3 Millionen Franken (Anteil des Landes 1,3 Mio) zu befinden. Das Projekt wurde auf Antrag der Gemeindevertretung noch einmal neu überarbeitet und bietet in der nun vorliegenden Fassung die optimalsten Bedingungen. Um der Einwohnerschaft von Gamprin/Bendern einen informativen Einblick ins geplante Schulhausprojekt zu vermitteln, wird in den nächsten Tagen eine Broschüre an alle Haushaltungen und Stimmberechtigten verteilt.

Ein Hinweis: Das Wahllokal ist am Abstimmungstag, am Freitag, den 29. Juni 1979, von 18 bis 20.30 Uhr geöffnet.

Ihr Heizöl
liefert Ihnen prompt,
zuverlässig
und preisgünstig

Otto Rieser-Frick
Balzers

Telefon 075 / 4 16 90